



BUND-Regionalverband Donau-Iller, Pfauengasse 28 89073 Ulm
Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Marktplatz 7
89597 Munderkingen

UNB: nina-florin.leikov@alb-donau-kreis.de

Südwestpresse / Schwäbische Zeitung

Ulm, den 12.05.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon/E-Mail
0731/66695 jana.slave@bund.net

Stellungnahme zur 12. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der VG Munderkingen, speziell Gemeinde Rottenacker

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband e.V. (LNV), der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. und der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V. jeweils vertreten durch örtliche oder regionale Vertreter*innen treten in diesem Verfahren als Anwälte des Naturschutzes auf. Dies hat der Gesetzgeber so vorgesehen und wir sind dankbar dafür.

Nach dem Abschluss der ersten öffentlichen Auslegung des Verfahrens und der teilweisen Veränderung der Planung um die Aspekte des Naturschutzes, bedanken wir uns bei den beteiligten Verwaltungen für die Einsicht und die teilweise Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes. Insbesondere sind wir froh, dass der Streuobstbestand größtenteils erhalten bleibt und ein Teil der FFH-Mähwiese als solche anerkannt wurde und auch in Zukunft zumindest auf der Teilfläche blühen darf.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung des Ortes Rottenacker halten wir nach wie vor nicht für nachvollziehbar. Die geplante Bebauungsdichte liegt bei 60 EW/ha. Die bebaute Fläche beträgt 3 Hektar. Dies würde bedeuten, im geplanten Baugebiet „Schwärze“ leben zukünftig 180 zusätzliche Einwohner. Wo sollen die herkommen?

Unter anderem wird argumentiert, dass die in Anspruch genommenen Wohnflächen wachsen würden und deshalb neue Bauflächen ausgewiesen werden müssen. Diese Aussage ist

**BUND Regionalverband
Donau-Iller**
Pfauengasse 28
D-89073 Ulm
T 0731/66695
bund.ulm@bund-ulm.net

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastraße 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
info@lnv-bw.de

irreführend, denn die Wohnflächen wachsen, statistisch gesehen, weil immer weniger Menschen in ehemals für Familien gebauten Wohnungen und Häusern leben. Wo zuvor eine mehrköpfige Familie, dann ein älteres Paar gewohnt hat, wohnen noch Witwe oder Witwer und die Wohnfläche bleibt so groß wie ehemals.

Nach wie vor sind wir der Meinung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Die Vielzahl der bereits erschlossenen Grundstücke innerorts und die zahlreichen ehemaligen Hofstellen, die zu bebauen wären, könnten den Ort insgesamt attraktiver und lebendiger machen. Zur Arrondierung des Ortsrandes im Norden, halten wir es für besser, die bereits genehmigten Bebauungspläne Ehinger Weg und Kappellenäcker mit knapp 2 Hektar zu bebauen. Und zudem eine Initiative zu starten, um die vielen unbebauten, aber erschlossenen Grundstücke innerorts zur Bebauung freizubekommen. Ebenso Hofstellen, deren Zukunft keine landwirtschaftliche Tätigkeit mehr vorsieht. Anschließend muss zunächst das bereits geplante Baugebiet Kirchhofrain II erschlossen werden. Aus unserer Sicht ist die schwierige Regelung der Zufahrt von der L 257 dort kein ausreichendes Argument, dafür in der „Schwärze“ wertvolle Naturflächen zu bebauen.

In Rottenacker muss die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes mit einer Weiterentwicklung des Ortes einhergehen. Jetzt wird mit der „Schwärze“ ein Baugebiet ausgewiesen, das 3 Hektar Landwirtschaftsfläche bester Güte opfert. Nach unserer Überzeugung muss ein Strategiewechsel eingeleitet werden. In Zusammenarbeit mit einem Fachbüro sollte eine strukturierte Analyse des Baubestands, der Einwohnerstruktur und der vorhandenen Infrastruktur erarbeitet werden. Wichtigster Bestandteil dabei wäre eine Bürgerbefragung mit dem Ziel, die Wünsche der Bürgerschaft als Basis für die Zukunftsplanung zu nehmen.

Der demographische Wandel wird dazu führen, dass die Generation der Babyboomer eher den Bedarf an kleineren Wohnungen hat. Diese sollten dann barrierefrei und zentral in der Ortschaft liegen. Ein Garten wird nicht mehr benötigt, einzig ein Balkon wird gebraucht. Im Ortszentrum braucht es eine gute Infrastruktur, Bäckerei, Metzgerei, Apotheke, praktischer Arzt und einen Dorfladen mit Gemeinschaftszentrum. Die freiwerdenden Einfamilienhäuser können dann von jungen Familien saniert werden. Das ist ressourcenschonend, damit kostengünstiger und sozial akzeptabler. Das kann dann nachhaltig genannt werden!

Nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch unter den Zukunftsaspekten Klimawandel und Versorgungssicherheit ist die Infrastruktur zu betrachten. Stromversorgung, kommunale Wärme, Kanalisation, Abfallentsorgung, Winterdienst, ÖPNV und Schülerverkehr sind bei der Innenentwicklung einfacher und günstiger zu realisieren und die laufenden Kosten sind geringer. Insbesondere bei der kommunalen Wärmeversorgung stehen die Kommunen in Baden-Württemberg vor einer besonderen Herausforderung. Bis Ende 2026 sind kommunale Wärmepläne zu erarbeiten und wie sich aktuell zeigt, wird es nicht ausreichend sein, Gasleitungen zu verlegen. Energiekonzepte mit Großwärmepumpen, Geothermie oder Hackschnitzel-Heizzentralen werden als kommunale Aufgaben unabdingbar sein.

FFH-Mähwiese und Streuobstwiese: Nur ein Teil der prächtigen Blühwiese wurde zwischenzeitlich als FFH-Mähwiese unter Schutz gestellt, ein beträchtlich größeres Wiesenstück wurde aber dabei nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht wäre der südöstliche Abschnitt auch unter Schutz zu stellen. Dies muss unbedingt nachgeholt werden, gemeinsam mit der Streuobstwiese ist dies eine faktisch zusammenhängende FFH-Mähwiese. Allerdings würde das bedeuten, dass keine Anbindung an bestehende, bebaute Gebiete mehr existiert und damit die Bebauung obsolet wird.

Der Streuobstbestand wird zum großen Teil erhalten, ein Teil davon soll aber in die Bebauung integriert werden. Alle Erfahrungen zeigen, dass die Funktion einer Streuobstwiese bei heranrückender Bebauung mit Verkehr, Lärm und Licht stark beeinträchtigt wird. Von einem natürlichen Streuobstbestand kann dann nicht mehr die Rede sein. Wenn einzelne Bäume zudem auf privaten Flächen stehen, ist deren Ende abzusehen. Einfache Gründe wie die Verkehrssicherheit lassen den Besitzern alle Möglichkeiten Bäume zu entfernen.

Wir erwarten, dass für die Streuobstbäume, die auf privaten Grundstücken erhalten bleiben sollen, jährlich von der Gemeinde eine Kontrolle durchgeführt wird, damit bei Abgang von hochstämmigen Obstbäumen nachgepflanzt wird oder die zukünftigen Grundstückseigentümer entsprechende Sanktionen erhalten.

Sollte der Flächennutzungsplan tatsächlich in der vorliegenden Form umgesetzt werden, muss unbedingt sichergestellt werden, dass sowohl die FFH-Mähwiese, als auch die Streuobstwiese im Bauverlauf keinen Schaden nehmen. Die Wiese darf nicht von Baumaschinen befahren werden, es darf kein Bodenaushub und Baumaterial auf den Wiesenflächen abgelagert werden. Dies lässt sich erfahrungsgemäß nur durch eine zeitweise Einzäunung sicherstellen. Die Hecken am Rand des Streuobstbestandes müssen zur Abschirmung zu den Verkehrswegen erhalten bleiben und stellen eine wichtige Habitatfläche für Vögel dar. Eine ökologische Baubegleitung muss benannt werden und als Ansprechpartner*in für die Naturschutzverbände und Bürger*innen zu den üblichen Bauzeiten erreichbar sein.

Vor der Zerstörung einer FFH-Mähwiese ist ein Entwicklungsplan für die vorgesehene Ersatzfläche zu erstellen und es muss ein mindestens fünfjähriges Monitoring erfolgen. Falls nach fünf Jahren keine gleichwertige FFH-Mähwiese entstanden ist, müssen weitere Maßnahmen zum Ausgleich ergriffen werden.

Landwirtschaft: Die Schwärze ist nicht nur aus Naturschutzsicht ein sehr hochwertiges Gebiet, sie stellt gleichzeitig eine landwirtschaftliche Fläche von überdurchschnittlicher Qualität dar. In der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird wie folgt geschrieben: „Die Heilung könnte sein, dass nördlich Schwärze und östlich des Anwesens später einmal Bebauung ermöglicht wird, um so das Anwesen (Schleifweg 6) anzubinden.“

Dies kann und darf nicht die Lösung sein. Wenn nördlich des jetzt geplanten Baugebietes weitere Flächen bebaut werden, verlieren die dortigen Naturräume ebenfalls gewaltig an Qualität. Auch hier sind Streuobstwiesen und Kernflächen des Biotopverbundes vorhanden!

Klima: Das Gebiet „Schwärze“ spielt für Rottenacker eine wichtige Rolle für die Frisch- und Kaltluftproduktion. Im Umweltbericht werden die Auswirkungen des Eingriffs auf die Schutzgüter Luft und Klimahygiene zwar als gering eingestuft, allerdings werden Kaltluftschneisen mit der fortschreitenden Klimakrise immer wichtiger für das Klima in Ortschaften.

Biotopverbund: Das Baugebiet, auch wenn es in dem jetzt etwas kleineren Umfang realisiert wird, ragt wie ein Riegel in die Landschaft und unterbricht den derzeit hier vorkommenden Biotopverbund mittlerer Standorte. Sollte das Baugebiet kommen, muss sichergestellt sein, dass die verlorenen Flächen im Biotopverbund gleichwertig ausgeglichen werden und dass dieses Baugebiet ein für alle Mal den Abschluss der Entwicklung des Ortes in die Peripherie bedeutet. Nördlich des geplanten Baugebiets befinden sich weitere Kernflächen des Biotopverbundes, die langfristig geschützt bleiben müssen. Das Baugebiet muss nach außen hin mit heimischen Gehölzen eingegrünt werden. Es darf kein Weiterwachsen nach Norden

erfolgen.

Unter anderem durch Siedlungsaktivität sind hier in der Vergangenheit bereits seltene Arten ausgestorben. Zitat aus der Stellungnahme des RP Tübingen, Ref. 55: „Das Gebiet „Schwärze“ war bis in die 1990er-Jahre hinein übrigens Habitat des Rotkopfwürgers (Art des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg in Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde). Diese sehr seltene Art kommt inzwischen hier – wie übrigens in ganz Baden-Württemberg – nicht mehr vor: Nutzungsintensivierungen, Fichtenpflanzungen sowie die heranrückende Bebauung wurden bereits in der uns vorliegenden Erfassung von 1996 als Gefährdungen erkannt. Sie haben in den vergangenen 25 Jahren das Gebiet offenbar maßgeblich verschlechtert.“

Vor 25-30 Jahren war der Rotkopfwürger in der Schwärze noch heimisch, u.a. durch den geringen Flächenhunger der Kommunen ist er ausgestorben. Wenn die Kommunen weitermachen wie bisher, werden hier als nächstes vielleicht der Fitis und der Star aussterben. Wäre vor 25 Jahren bereits ein FFH- oder Naturschutzgebiet hier ausgewiesen worden, gäbe es den Rotkopfwürger vermutlich noch. Dies sollte Zeichen genug sein, nicht weiterzumachen wie bisher.

Insgesamt kommen wir zu dem Schluss, dass im Sinne des Naturschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune Rottenacker auf das Baugebiet „Schwärze“ verzichtet werden muss. Stattdessen müssen die Flächen von bereits beschlossenen Bebauungsplänen, un bebauten Grundstücken sowie nicht mehr genutzten Hofstellen im Innenbereich entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Brandt

Leiterin der NABU Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Dieter Reihle

NABU Ortsgruppe Rottenacker

Jana Slave

Geschäftsführerin BUND-Regionalverband Donau-Iller

Thaddäus Bamberger

Sprecher LNV-Arbeitskreis Ulm/Alb-Donau